

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Frostbite – Snow Foam
UFI : TRFF-E4N3-J00N-31FF
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schaumshampoo zur Autoreinigung.

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
Frostbite – Snow Foam	Gewerblich, Verbraucher	SU0, PC35, PROC0

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Optimum Car Care B.V.
Opaalstraat 18
7554 TS Hengelo
The Netherlands
T +31 743 577 679
info@optimumcarcare.nl, www.opti-coat.nl www.opticoat-pro.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Frostbite – Snow Foam

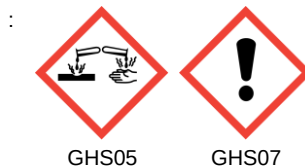
Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Kindergesicherter Verschluss

Tastbarer Gefahrenhinweis

: Gefahr

: Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate; Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts; Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts

: H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1), Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1), Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate	CAS-Nr.: 3088-31-1 EG-Nr.: 221-416-0 REACH-Nr.: 01-2119979536-20	10 – 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts	CAS-Nr.: 68439-57-6 EG-Nr.: 931-534-0 REACH-Nr.: 01-2119513401-57	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts	CAS-Nr.: 119345-04-9 EG-Nr.: 601-601-6 REACH-Nr.: 01-2119492361-39	1 – 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Amine oxide*	-	1 – 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Produktname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (% w/w (% w/w))
Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts	CAS-Nr.: 68439-57-6 EG-Nr.: 931-534-0 REACH-Nr.: 01-2119513401-57	(5 ≤ C < 38) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤ C < 38) Eye Irrit. 2, H319 (5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (38 < C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (38 < C < 100) Eye Dam. 1, H318

Anmerkungen

: *Chemische Bezeichnung, CAS-Nummer und/oder genaue Konzentration wurden als vertrauliche Geschäftsinformationen zurückgehalten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Unbefugte fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzkleidung benutzen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Reste mit reichlich Wasser spülen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Verpackung dicht verschlossen halten. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Vor Kindern sichern. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,625 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,101974 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,15625 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,2717391 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,3125 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,08609 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,008609 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,8609 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	3222,345 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	3222,345 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1527,023 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	588,899 mg/l
Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2158,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	152,22 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	12,95 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	45,04 mg/m³

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1295 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,024 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0024 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0197 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,767 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,0767 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,21 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4 mg/l
Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,8 mg/cm ²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	18,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,3 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	64 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,3 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	9,14 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	16 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	9,14 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,1 mg/cm ²
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,013 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0013 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0164 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	1,35 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,135 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,262 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Wenn Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Norm. EN 13034

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit selon EN 374): Nitrilkautschuk zB (> = 0,4 mm), Chloroprenkautschuk (> = 0,5 mm), Butylkautschuk (> = 0,7 mm) und andere. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für gute Be- und Entlüftung sorgen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Weiß.
Aussehen	: trüb-undurchsichtig.
Geruch	: Blumig.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: 100 °C
Gefrierpunkt	: 0 °C
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 9,5
Viskosität, kinematisch	: 100 mm ² /s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 0,999
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
LD50 oral Ratte	1820 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	15000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	580 – 3658 mg/kg

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
ATE oral	1820 mg/kg Körpergewicht
Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)	
LD50 oral Ratte	2079 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	6300 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 52 mg/l air
Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 9,5
Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
pH-Wert	6,47
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 9,5
Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
pH-Wert	6,47
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	≥ 195 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	≥ 259 mg/kg Körpergewicht
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	300 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	50 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	60 mg/kg Körpergewicht
Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	25 mg/kg Körpergewicht
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Frostbite – Snow Foam	
Viskosität, kinematisch	100 mm²/s

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)

Viskosität, kinematisch	178,845 mm²/s
-------------------------	---------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)

LC50 - Fisch [1]	25 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	86,09 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	115,072 mg/l
NOEC (chronisch)	20,059 mg/l
NOEC chronisch Fische	36,507 mg/l

Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)

LC50 - Fisch [1]	4,2 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	4,53 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	5,2 mg/l
LOEC (chronisch)	20 mg/l
NOEC (chronisch)	6,3 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 6,3 mg/l

Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)

EC50 - Krebstiere [1]	1,64 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	840 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Frostbite – Snow Foam

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	98 %

Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Amine oxide*

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) -0,602 @ 39 °C

Sulfonic acids, C14-16-alkane hydroxy and C14-16-alkene, sodium salts (68439-57-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -1,3 @ 20 °C

Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -2,68 @ 20 °C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1), Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate (3088-31-1), Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts (119345-04-9)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code : HP4 - ‚reizend – Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
HP13 - ‚sensibilisierend‘: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.
HP14 - ‚ökotoxisch‘: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar am	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Frostbite – Snow Foam ; Sodium 2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Frostbite – Snow Foam	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Datenblatt über Inhaltsstoffe		
Komponente	CAS-Nr.	%
Other unclassified substances		≥10%
SODIUM LAURETH SULFATE	3088-31-1	≥10%
SODIUM C14-16 OLEFIN SULFONATE	68439-57-6	1 - 10%
Benzene, 1,1'-oxybis-, tetrapropylene derivs., sulfonated, sodium salts	119345-04-9	1 - 10%
Amine oxide*		1 - 10%
Parfum		0,1 - 1%
BENZYL ACETATE	140-11-4	<0,1%

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside	15-30%
Duftstoffe	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EG-nr	EINECS- en ELINCS-number (zie ook EINECS en ELINCS)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Substances (Europese inventaris van bestaande chemische handelsstoffen)
EN	Europäische Norm
GHS	GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
SDB	Sicherheitsdatenblatt

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben : **HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

PC35	Wasch- und Reinigungsmittel
PROC0	Sonstiges
SU0	Sonstiges

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Frostbite – Snow Foam

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.